

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 22.01.2018
e-mail:gemeinde@strengen.at**PROTOKOLL Nr.01/2018****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.01.2018**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 05

Ende: 22 Uhr 30

Anwesend: Bgm.Ing. Sieß Harald, Zangerl Heiko als Ersatz für Vzbgm. Reich Viktor, Zangerl Manfred, Juen Richard, Zangerl Wolfgang, Senn Ewald, Haueis Beate, Ladner Egon als Ersatz für Seifert Kathrin, Sieß Eduard, Hellweger Werner, Neuhauser Gernot, Zangerl Markus als Ersatz für Zangerl Reinhard, Mark Simon

Entschuldigt: Zangerl Reinhard, Vzbgm.Reich Viktor, Seifert Kathrin

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht über die Vorgangsweise zur Almbewirtschaftung für den Sommer 2018, sowie Beschluss über die Verpachtung der Bewirtschaftung Dawin
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage nach § 10 TWO 2017
5. Beratung und Beschlussfassung - Heizkostenzuschuss Widum Pfarrsaal
6. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Ski- und Rodelklub Strengen, bzgl. Verlängerung zur Benützung des Weges „Kramategg – Egg“, als Rodelbahn
7. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für 2018
8. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2022
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird bezüglich der Tagesordnung um eine Änderung bzw. Aufnahme von Zusatzpunkten ersucht.

- Aufgrund einer Gesetzesänderung durch die LRG wird die Berechnung der Waldumlage für 2018 neu geregelt. Die dazu notwendigen Informationen seitens des Landes an die Gemeinde erfolgt demnächst. Daher muss der TO.Pkt.4 für diese Sitzung vertagt werden. Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates diesen Punkt auf eine der nächsten GR.Sitzungen zu vertagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Zusatzpunkte noch auf die TO genommen: Die Verordnungsprüfung der am 30.11.2017 beschlossenen Abfallgebührenordnung durch das Land hat ergeben, dass eine Festlegung hinsichtlich der Gebührenschuldner fehlt. Dieser müsste noch ergänzend beschlossen werden.

- ZuP.1) Beratung und Beschlussfassung zur erforderlichen Ergänzung der Abfallgebührenordnung laut Verordnungsprüfung im § 4 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht, durch das Amt der Tiroler Landesregierung

Als Förderung für den öffentlichen Personenverkehr erhält die Gemeinde gemäß dem FAG jährlich einen Beitrag vom Bund. Bisher ist dieser Beitrag direkt an den GV Regio Arlberg übermittelt worden. Künftig bzw. ab dem Jahr 2017 erfolgt die Überweisung direkt an die Gemeinde. Daher sollte ein Beschluss gefasst werden diese Gelder zweckgebunden zu verwenden und an den GV Regio Arlberg zu überweisen

- ZuP.2) Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Finanzaufweisung § 23 FAG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Zusatzpunkte in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln.

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2017

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhielt jeder Gemeinderat, sowie jeweils die ersten 3 Ersatzgemeinderäte der einzelnen Gemeinderatslisten schriftlich zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters werden dazu noch nachfolgende Einwände bzw. Berichtigungen vorgebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll vom 18.12.2017 eingebracht werden, wird das Protokoll vom Gemeinderat, einstimmig beschlossen und von anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten GR-Sitzung.

3. Bericht über die Vorgangsweise zur Almbewirtschaftung für den Sommer 2018, sowie Beschluss über die Verpachtung der Bewirtschaftung Dawin

Der Bürgermeister berichtet über eine Anfrage der letztjährigen Pächterin, Frau Scherl Paula bezüglich Pacht der Bewirtschaftung auf Dawin im Sommer 2018. Frau Scherl Paula könnte sich vorstellen die Bewirtschaftung wieder zu pachten, würde sich aber einen Kostenbeitrag für die Verköstigung des Almpersonales pauschal wünschen. Die Höhe hat sie mit pauschal € 1.000,00 festgehalten.

Der GV.hat bereits in seiner Sitzung darüber beraten und ist zur Auffassung gekommen das die Höhe von € 1.000,00 zu viel ist. Der Bürgermeister sollte diesbezüglich nochmals mit Scherl Paula reden, ob sie die Bewirtschaftung nicht zu Bedingungen von 2017 machen würde. Einen Kostenersatz bis höchstens € 500,00 könnte sich der GV vorstellen und schlägt dies dem Gemeinderat auch in dieser Form vor.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich wieder für die Verpachtung der Wirtschaft in Dawin für den Sommer 2018. Wann möglich zu den gleichen Bedingungen wie letztes Jahr. Es wird dem Bürgermeister der Auftrag erteilt dies mit der Pächterin zu verhandeln. Der erwähnte Kostenersatz sollte aber € 500,00 nicht überschreiten. Dies wird von einigen Gemeinderäten folgendermaßen begründet:

- Das Geschäft laut Beobachtungen läuft eh gut
- weiters werden einige Aktionen wie Käsefest usw. angesprochen
- die Gemeinde aufgrund der Verpachtung eigentlich keinen Einblick hat, was in einem Sommer in Dawin zu verdienen ist.

Der Gemeinderat ist der Auffassung dass die Pachtvereinbarung mit den gleichen Bedingungen und Auflagen wie 2017 mit der Pächterin Paula Scherl erstellt werden soll, wobei er sich einen Kostenbeitrag bis zu € 500,00 für die Verpflegung des Almpersonals vorstellen könnte.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates dies so zu erledigen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage nach § 10 TWO 2017

Dieser TO Punkt wird einstimmig bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.

5. Beratung und Beschlussfassung - Heizkostenzuschuss Widum Pfarrsaal

Der Bürgermeister bringt dem GR. zur Kenntnis wie viele Veranstaltungen im Jahr 2017 im Pfarrsaal stattgefunden haben. Dabei wird unterschieden wie viele kirchliche, von der Gemeinde und von Vereinen kostenlos abgehalten wurden.

Folgende Aufstellung über die Saalbenützung liegt vor.

- 66 Veranstaltungen insgesamt
- 21 kirchliche Veranstaltungen
- 42 durch Vereine ohne Saalmiete
- 3 Saalmieten mit Entgelt

Wie die vergangenen Jahre wird seitens der Pfarre Strengen bei der Gemeinde Strengen um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion eine einmalige Unterstützung als Heizkostenzuschuss für den Pfarrsaal in Höhe von € 450,00 an die Pfarre anzuweisen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Schi- und Rodelclub Strengen, bzgl. Verlängerung zur Benützung des Weges „Kramategg – Egg“, als Rodelbahn

Bezüglich der Rodelbahnbenützung „Kramategg – Eggerweiher“ wurde seitens der Agrargemeinschaft Strengen eine Vereinbarung mit dem Schi- und Rodelclub Strengen auf jeweils 5 Jahre abgeschlossen.

Da diese Vereinbarung bereits 2009 ihre Gültigkeit verloren hat, wird seitens des Schi- und Rodelclubes Strengen neuerlich ein Ansuchen um Verlängerung zur Benützung der Rodelbahn bei der Gemeinde (Gemeindegutsagrargemeinschaft) eingebracht. Der Bürgermeister bringt dieses Ansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat berät über die weitere Vorgangsweise zur Benützung dieses Wegabschnittes als Rodelbahn von Dezember – bis Ende Februar jedes Jahres.

Folgende Bedingungen werden zur weiteren Benutzung festgelegt:

- Benützung von Anfang Dezember bis Ende Februar
- Der Tageszeitliche Benützung der Rodelbahn sollte durchgehend sein
- Die Vereinbarung sollte bis auf beidseitigen möglichen Widerruf verlängert werden (nicht mehr befristet auf 5 Jahre)

Ansonsten sollten die Vorgaben von der bestehenden Vereinbarung übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung diese Vereinbarung so vorzubereiten und mit dem Schi- und Rodelklub abzuschließen.

7. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für 2018

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgende Zahlen und Daten zum VA 2018 zur Kenntnis.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 ist in der Zeit vom 11. Dezember 2017 bis zum 22. Dezember 2017 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Strengen aufgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde nicht Gebrauch gemacht.

Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16. Jänner 2018 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan im Detail besprochen und noch angepasst. Die gewünschten Änderungen wurden durchgeführt.

Eine Ergänzung zum VA 2018 betreffend einem möglichen Darlehen für das WKW-Stanzertal zur Überbrückung von Finanzschwierigkeiten in Höhe von € 625.000,00 musste noch vorgenommen werden.

Der vorliegende Entwurf für das Jahr 2018:

Gesamtausgaben in der Höhe von € 3.972.300 (OH € 3.247.300 /AOH € 725.000)
Gesamteinnahmen ebenfalls von € 3.972.300 (OH € 3.247.300 /AOH € 725.000)

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VE	14.400,00 €	253.600,00 €	-239.200,00 €
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	45.100,00 €	145.200,00 €	-100.100,00 €
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WIS	163.000,00 €	438.800,00 €	-275.800,00 €
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	11.200,00 €	46.100,00 €	-34.900,00 €
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	368.000,00 €	563.300,00 €	-195.300,00 €
5	GESUNDHEIT	33.500,00 €	249.900,00 €	-216.400,00 €
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	221.700,00 €	530.800,00 €	-309.100,00 €
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00 €	6.900,00 €	-6.900,00 €
8	DIENSTLEISTUNGEN	821.300,00 €	778.400,00 €	42.900,00 €
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.569.100,00 €	234.300,00 €	1.334.800,00 €
	Summe VA-Konzept inkl. gen. VA für OHH - nach Gruppen	3.247.300,00 €	3.247.300,00 €	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben je € 725.000,00

Im Folgenden wird der Haushaltsplan vom Gemeinderat durchgeschaut und die wesentlichen Punkte vom Bürgermeister kurz erläutert. Nach kurzen Diskussionen zu den einzelnen Ansätzen wird der vorgetragene Haushaltsplan vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt den vorgetragenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 einstimmig, der Gesamtausgaben in der Höhe von € 3.972.300 (OH € 3.247.300 /AOH € 725.000) und Gesamteinnahmen ebenfalls in der Höhe von € 3.972.300 (OH € 3.247.300 /AOH € 725.000) vorsieht.

8. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2019–2022

Der MFP für die Folgejahre 2019 – 2022 ist mit dem VA 2018 laut Gemeindeabteilung Land alljährlich zu beschließen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2019	2.395.500,00 €	2.395.500,00 €
2020	2.354.200,00 €	2.354.200,00 €
2021	2.387.000,00 €	2.387.000,00 €
2022	2.411.500,00 €	2.411.500,00 €

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den MFP für die Jahre 2019–2022.

Zusatzpunkt 1)

Beratung und Beschlussfassung zur erforderlichen Ergänzung der Abfallgebührenordnung laut Verordnungsprüfung im § 4 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht, durch das Amt der Tiroler Landesregierung

Aufgrund der Verordnungsprüfung unserer Abfallgebührenordnung durch das Amt der Tiroler Landesregierung ist aufgefallen, dass diese noch einen Nachtrag bedarf. Eine Ergänzung ist unter **§ 4 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht** zu beschließen.

Folgender Zusatz zu § 4 – Abs.4 der Abfallgebührenordnung vom 30.11.2017 der Gemeinde Strengen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist der Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

Zusatzpunkt 2)

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Finanzaufweisung § 23 FAG

Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes Regio Arlberg erhalten Beiträge als Finanzaufweisung gemäß § 23 FAG 2017. Diese Beiträge werden ab dem Jahr 2017 und künftig direkt an die Gemeinden übermittelt. Um diese Gelder weiterhin zweckgemäß zu verwenden – für die Förderung des öffentlichen Personenverkehrs – ist dieser Betrag von der Gemeinde dem Gemeindeverband Regio Arlberg zu überweisen

Laut Auskunft der Gemeindeabteilung Walser Andreas von der BH-Landeck ist daher folgender Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig, die der Gemeinde Strengen als Finanzaufweisung gemäß § 23 FAG überwiesenen Beiträge, jährlich bis auf weiteres an den Gemeindeverband Regio Arlberg zu überweisen und zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr widmungsgemäß zu verwenden.

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR.Senn Ewald erkundigt sich nochmals wie es mit der Straßenbeleuchtung Klaus bei der FFW-Halle aussieht. Ist schon seit langem nicht mehr in Betrieb. Ebenso die Blinkampel bei der Straßenquerung. Eventuell Elektro Mair nochmals daran erinnern dies wieder instand zu setzen.
- Ebenso wir nochmals angefragt wie es mit der Räumung bzw. Betreuung bei unserem Friedhof weitergeht. Ist momentan ein Chaos – wurde nicht ordentlich gemacht. Es wird ersucht dies mit Familie Haueis zu besprechen, was für sie

noch machbar ist. Ansonsten sollten die Arbeitsstunden die von unseren Gemeindearbeitern erledigt werden, bei der Lohnanweisung an Frau Haueis berücksichtigt bzw. nicht ausbezahlt werden.

- GR.Zangerl Heiko regt an, dass bezüglich unserer Winterdienstgeräte dringend Überlegungen angedacht werden sollten. Heiko bringt dem GR. zur Kenntnis dass ein neuer Unimog viel groß und zu teuer ist zur Erhaltung. (es gibt nur mehr sehr große Geräte). Es werden einige Möglichkeiten angesprochen wie dies in Zukunft seitens der Gemeinde in einem vertretbaren Kostenausmaß bewältigt werden kann.
- GR.Zangerl Markus teilt noch kurz mit, dass der Schulbusfahrer bei gesperrter Straße Tobelweg (Lawinengefahr) die Schüler zu Fuß von Kramategg nach Unterweg geschickt hat. Etwas Fahrlässig. Dies wurde dem Busunternehmen seitens des Bürgermeisters bereits beanstandet.
- GR.Neuhauser G.teilt mit, dass seiner Meinung nach die Parksituation bei Geschäft Stark sich etwas verbessert hat.
- GR.Sieß Edi regt an, dass auch in der Gemeinde Strengen eventuell Urnengräber (Nischen usw.) errichtet werden sollten. Anmerkung des Bürgermeisters, dass diesbezüglich im Haushaltsplan ein Betrag vorgesehen ist.

Weitere Meldungen werden keine mehr vorgebracht.

f.d.P.Senn Martin